Ausstellungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **23 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und hier noch eines
— ich will eine Telephoneinrichtung, die zu unserem neuen Hause passt.

Über siebentausend neue Linienwähler sind letztes Jahr angeschlossen worden. Vorführung durch die Telephonämter.

Alpine Kunstausstellung des SAC

Die zweite vom SAC organisierte Kunstausstellung wird im Musée Rath in Genf zur Durchführung gelangen, und zwar vom 22. August bis 20. September 1936. Die Ausstellungsbedingungen sind beim Zentralkomitee des SAC in Sitten (Wallis) zu erfragen.

Die Ausübung des Architektenberufs in Deutschland

Wir haben seinerzeit über die sehr strengen Berufsschutzbestrebungen berichtet, die ausschliesslich Angehörigen der Reichskulturkammer das Recht zur Einreichung von Bauplänen bei Behörden zuerkannten. Offenbar hat diese zu weit gehende Privilegierung der Standesinteressen zu Unzuträglichkeiten, besonders zu einer Erschwerung der Bautätigkeit geführt. Ohne Angabe der Gründe werden nunmehr die betreffenden Erlasse des Präsidenten der Reichskulturkammer ausser Kraft gesetzt mit dem Zusatz: «Die Einreichung von Bauplänen bei den Baugenehmigungsbehörden unterliegt daher keiner Beschränkung. Eine Neuregelung der Ausübung des Architektenberufs, die auch den Kreis der kammerpflichtigen Architekten neu abgrenzen wird, ist in Vorbereitung.» Im gleichen Heft 5, 1936, der «Baugilde», der wir diese Angaben entnehmen, wird die «Meldepflicht der Innenraumgestalter» bekanntgegeben. Auch diese (die Berufsbezeichnung «Innenarchitekt» wird verboten) müssen nunmehr einer Fachgruppe der Reichskammer der bildenden Künste angehören (wobei wie bei den Architekten der Nachweis arischer Abstammung und politischer Zuverlässigkeit für die Zulassung entscheidend sein dürfte).

Städtebauausstellung in Düsseldorf

Die rheinische Kunststadt Düsseldorf kündigt für die Monate Mai bis Oktober des kommenden Jahres eine «Grosse Deutsche Ausstellung Düsseldorf-Schlageterstadt 1937 für Städtebau, Siedlung, Gartengestaltung, Kunsthandwerk und Gewerbe» an, die unter der Leitidee «Schaffendes Volk» stehen soll. Die Leitung der Ausstellung liegt in Händen von Professor Wendland, der durch kirchliche Bauten sowie durch seine frühere Tätigkeit im Unterrichtsministerium und im Deutschen Werkbund bekannt geworden ist. Zum erstenmal seit der Machtübernahme soll auf dieser Ausstellung das Wesen der nationalsozialistischen Stadt in ihrer Gesamtplanung und ihrer künstlerischen Form gezeigt werden. An einem reichen Material aus allen deutschen Gauen soll zur Anschauung gebracht werden, wie in der Wirklichkeit der nationalsozialistischen Siedlungs- und Wirtschaftspolitik das Problem angefasst wird, den Großstadtmenschen wieder an die Natur heranzubringen und ihm die Möglichkeit zu verschaffen, in der Arbeit und Beschäftigung in Garten und Feld einen sinnvollen biologischen und physiologischen Ausgleich zu finden. *K. K.*

Internationale Ausstellung Paris 1937

Der anfängliche Bauplan für die internationale Ausstellung 1937 hat sich sehr bald als ungenügend erwiesen. Das Zentrum der Ausstellung wird nach wie vor der Neubau des Trocadéro bilden. Die Verteilung der verschiedenen Zentren ist wie folgt: Trocadéro: Expressions de la pensée et questions sociales. Westliche Seine-Insel: Kolonien. Champs-de-Mars: Centre régional. Vor dem Eiffelturm: Ausländersektionen. Hinter dem Eiffelturm: Publicité. Quai d'Orsay: Concessions des grands magasins, thermalisme, tourisme. Avenue Rapp: Centre des informations, Salles de réception du Commissariat général. Grand Palais: Sciences, transport air et transport route. Invalides: Transport rail, attractions.

Die Ausstellung 1937 ist eine internationale, doch keine Weltausstellung, d. h. eine Ausstellung zweiter Ordnung, an der die ausländischen Bewerber nicht über unabhängige Pavillons verfügen, sich also an die gegebene Architektur halten müssen. *T. Stahly*

Schweizerischer Werkbund SWB

Typenmöbel-Wettbewerb der Möbelfabrik J. H. Läubli A. G., Sarnen

Die Möbelfabrik Läubli, die auf die Möbelherstellung in grossen Serien eingestellt ist, hatte unter einer Anzahl dem SWB angehörenden Fachleuten einen Wettbewerb für einfache Schlafzimmermöbel für minderbemittelte Schichten durchgeführt.

Zu bearbeiten waren Schrank, Bett, Kommode, Nachttisch, Tisch und Stuhl, wobei für die Dimensionierung speziell auf die gebräuchlichen Kleider- und Wäschegrössen Rücksicht zu nehmen war. Die Möbelstücke waren dabei in billigerer und teurerer Ausführung, d. h. in Rahmen mit eingenuteter Füllung (Skelettbau) und mit glatten Seiten in Sperr- und Standardplatten (Brettbau) vorzuschlagen.

Zum Wettbewerb eingeladen wurden die Architekten Artaria, Baur, Frey in Basel; Päder in Bern; Zeyer in Luzern; Frau E. Burckhardt; M. E. Haefeli, Kienzle, Largiadèr und A. Roth in Zürich. — Die aus den Fabrikvertretern J. Läubli jun. und Friedrich und den beiden SWB-Delegierten Dr. Schmidt und Streiff bestehende Jury stellte unter den eingereichten sieben Arbeiten folgende Rangordnung und Zuweisung von Preisen fest: 1. Rang (400 Fr.): *M. E. Haefeli*, Zürich; 2. Rang (250 Fr.): *W. Frey*, Basel; 3. Rang (175 Fr.) ex aequo: Frau *E. Burckhardt*, Zürich; *A. Zeyer*, Luzern. Jeder der Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 75 Fr.

Wegen der prinzipiellen Bedeutung des Wettbewerbes soll auf ihn zurückgekommen werden, sobald von der Möbelfabrik J. H. Läubli A. G., Sarnen, die Typenmöbel in Zusammenarbeit mit dem erstprämierten Architekten ausgeführt worden sind.

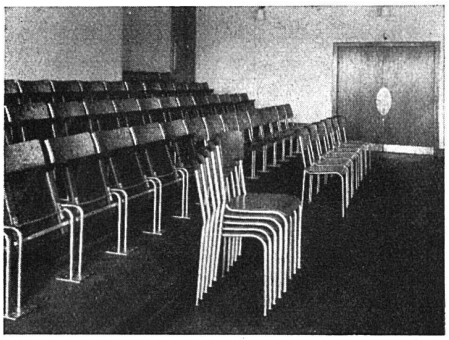

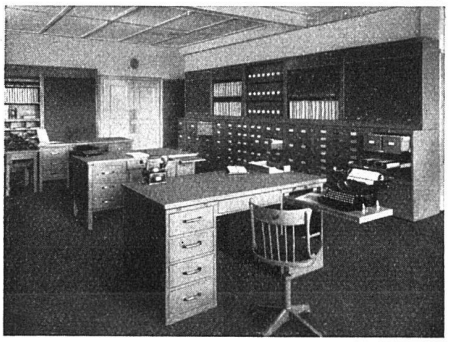
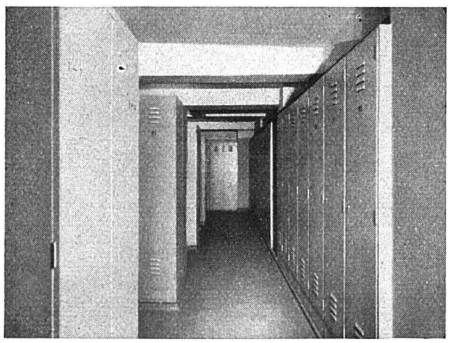
Bigler, Spichiger & Cie. A.-G., Biglen (Bern)

Schweizer Mustermesse, Basel
Musterzimmer Nr. 1516, Halle I, 1. Stock
Stand Nr. 173, Halle I